

Bauland-Modell **Selpritsch 2** - Kriterienkatalog

GR 17.08.2016

Muss-Kriterien	
Kein Eigentum	An Grund- und Boden (Bauland), Wohnung, Haus
Bei Miteigentum	Nachweis, dass Grund und Boden (Bauland), Wohnung, Haus nicht verfügbar
Mindestpunkteanzahl	20 Punkte
Eigenkapitalnachweis	Mind. 20.000 Euro und Vorlage eines Finanzierungsplanes (samt Bankbestätigung)
Vertragliche Bindung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Abschluss der Vereinbarung über die Kostentragung der Aufschließungskosten und Verpflichtung zur Bebauung (<u>Bauvollendung</u> innerhalb von 5 Jahren) 2. Einhaltung der Mindestanforderung hinsichtlich der Wärmeversorgung, Warmwasseraufbereitung und Anforderungen an den Heizwärmebedarf im Sinne der Richtlinien zum Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997 (II. Abschnitt, Richtlinie Eigenheim)

Kriterium	Punkte			
	HWS ^{*1} > 10 Jahre	HWS > 5 Jahre	HWS > 0 Jahre	HWS < 0 Jahre
Velden Bezug – HWS in Velden des Hauptinteressenten im Laufe seines Lebens	10	5	2	0
	Alter ^{*2} < 30 Jahre	Alter < 35 Jahre	Alter < 40 Jahre	Alter > 40 Jahre
Alter Hauptinteressent	10	5	2	0
	Einkommen ^{*3} ≤ WBF ^{*4} -Richtlinien	Einkommen ≤ (WBF-Richtlinien x 1,20)	Einkommen ≤ (WBF-Richtlinien x 1,30)	Einkommen > (WBF-Richtlinien x 1,30)
Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen	10	5	2	0

Bonuspunkte		
Ehepartner, eingetragener Partner, Lebensgefährte wenn zukünftiger Miteigentümer	3	
Kind 0 – 10 Jahre ^{*2*5}	3	Pro Kind
Kind 10 – 15 Jahre ^{*2*5}	2	Pro Kind
Kind > 15 Jahre ^{*2*5}	1	Pro Kind
(Groß-)Elternteil HWS in Velden	2	Maximal 2 Punkte, unabhängig der Anzahl an (Groß-) Elternteilen
Soziale, öffentliche Aspekte	3	Gesamt maximal 3 Punkte: z. B. Gesundheitliche Beeinträchtigungen, Betreuung familienfremder Kinder (Tagesmutter), Wohnsitz ist erforderlich für die häusliche Pflege der (Groß-)Elternteile, etc.

Innerhalb der Richtlinien entscheidet der GV einstimmig, in allen übrigen Fällen (Sonderfälle) der GR unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Die (Erst-)Vergabe der Grundstücke an die Erwerber erfolgt in Reihenfolge der Leistung (nach Höhe der Punkteanzahl), bei freier Wahlmöglichkeit des Grundstücks durch die Erwerber. Der Zuweisungsvorschlag (Festlegung) erfolgt durch die Bauabteilung an den GV.

^{*1} HWS (=Hauptwohnsitz) Stichtag: 30.01.2017 bzw. Tag der Antragstellung

^{*2} Stichtag: 30.01.2017 bzw. Tag der Antragstellung

^{*3} Höchstzulässiges Jahreseinkommen (Familieneinkommen) des vorangegangenen Kalenderjahres

^{*4} Wohnbauförderung

^{*5} wenn im gemeinsamen Haushalt